

30.10.2014, TH

Vorschlag Verfahrensablauf und Arbeitsstruktur für die Erarbeitung des Entwicklungs- und Pflegeplanes für das Tempelhofer Feld

Stand: 30.10.2014

I. Vorbemerkung:

Der Entwurf für das Verfahren und die Arbeitsstruktur für die Erarbeitung des Entwicklungs- und Pflegeplanes (EPP) umfasst die zentralen Eckpunkte für Ziel, Inhalt, Struktur und Regeln für das Verfahren. Ziel des Vorschlages ist die Sicherung einer breiten Einbindung der Bürgerinnen und Bürger bei der gemeinsamen Erarbeitung des EPP, zugleich aber auch eine effiziente, transparente und zielorientierte Verfahrensorganisation.

Entsprechend des schrittweisen Vorgehens umfasst er noch nicht alle Detailregelungen wie z.B. die Geschäftsordnung für die einzelnen Gremien oder die inhaltliche Definition und Abgrenzung der einzelnen Arbeitsgruppen. Diese Konkretisierung erfolgt auf Basis Ihrer Rückmeldungen im weiteren Verlauf des Verfahrens, dem Verfahrensworkshop am 7.11.2014, der Diskussion mit den Mitgliedern des bisherigen Nutzerbeirates am 11.11.2014 sowie weiteren Gesprächen, zu denen wir Ihnen als Verfahrenskoordination gerne zur Verfügung stehen.

Ziel bis zur 2. Öffentlichen Veranstaltung am 28.11.2014 ist es, zu den Eckpunkten des Verfahrens einen möglichst breiten Konsens zu erreichen und bei offenen oder strittigen Verfahrensfragen (z.B. Entscheidungsfindung) sowie für weitere notwendige Konkretisierungen (z.B. Geschäftsordnung für Gremien) den weiteren Diskussionsprozess zu definieren.

Wir bitten daher um Kommentierung des Vorschlages bis zum 19.11.2014, damit wir am 21.11.2014 den endgültigen Entwurf zur Diskussion am 28.11.2014 vorlegen können.

II. Ziele und Inhalte

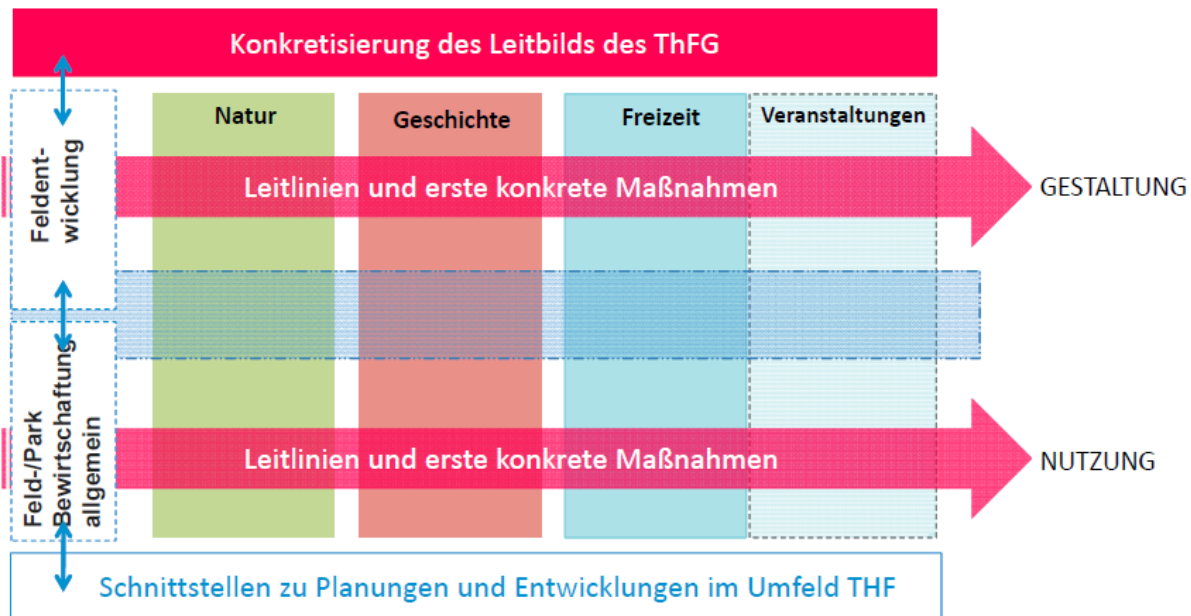
Ziel und Inhalt des Entwicklungs- und Pflegeplanes (EPP) sind durch das Gesetz zum Erhalt des Tempelhofer Feldes (ThFG) festgelegt. Der EPP wird in Anlage 3 des ThFG wie folgt definiert:

„Für das Gebiet ist ein Entwicklungs- und Pflegeplan unter Partizipation der Bevölkerung aufzustellen, der die Belange der im Gesetz definierten Schutz-, Erhaltungs-, Bewahrungs- und Pflegezwecke und Entwicklungsziele beinhaltet, die naturschutzfachlichen Belange regelt und organisiert und als Basis für die Umsetzung der Freizeitaktivitäten und Nutzungsansprüche der Bevölkerung dienen kann.“

Der Rahmen für den Entwicklungs- und Pflegeplan wird durch das ThFG und bestehende Rechtsvorschriften gesetzt, danach bemisst sich auch die Zulässigkeit möglicher Maßnahmen.

Als inhaltliche Themen ergeben sich auf Basis des ThFG und den bisherigen Rückmeldungen:

1. Entwicklungs- und Pflegeplan im engeren Sinn.



Hinweis: Entsprechend der Definition der Schutzziele durch § 2 ThFG umfasst das Thema Natur Naturschutz, Naturhaushalt, Stadtklima, Landschaftsbild etc. Das Thema Geschichte beinhaltet auch die Denkmalwürdigkeit und historische Markierungen auf dem Tempelhofer Feld. Das Thema Freizeit umfasst Freizeit, Erholung, Sport. Bei allen drei Themen sowie bei Veranstaltungen ist auch das bürgerschaftliche Engagement enthalten (z.B. Bildungsangebote, Kulturangebote, Pionierprojekte)

2. Auslegung des ThFG als Grundlage für die rechtliche Bewertung von Handlungsvorschlägen (Sammlung offener Fragen, Auslegung erfolgt durch Einbindung externer Juristen).
3. Zukünftige Zusammenarbeit Bürger – Verwaltung (einschl. Grün Berlin) auf dem Tempelhofer Feld sowie bürgerschaftliches Engagement und Projekte auf dem Tempelhofer Feld (Pioniere, Pächter, Mitmachangebote für Bürgerinnen und Bürger etc.).

Die Konkretisierung und Abgrenzung der einzelnen Themen erfolgt im Rahmen der zu bildenden Arbeitsgruppen sowie auf Basis der offline und online eingehenden bzw. bereits eingegangenen Vorschläge.

III. Prinzipien der partizipativen Planung

Bei der Erarbeitung des Entwicklungs- und Pflegeplanes ist die Beachtung folgender Prinzipien sicherzustellen:

1. Mitwirken soll für alle Berlinerinnen und Berliner wie Interessierte (also Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung) möglich sein. Mitwirken bedeutet:
 - Einbringen von Ideen, Vorstellungen und Bedürfnissen für den EPP Tempelhofer Feld (wobei der Rahmen des ThFG zu beachten ist).
 - Mitgestalten des EPP durch Diskussion, Entwicklung gemeinsamer Vorschläge, Kommentierung und Feedback zu Vorschlägen und erarbeiteten Zwischenergebnissen (online und offline).
 - Mitbestimmen durch Entwicklung gemeinsamer Lösungen sowie der Abgabe von Handlungsempfehlungen an die politischen Entscheidungsträger bei strittigen Themen (→ Entscheidungsfindung).
2. Berücksichtigung individueller Zeitbudgets und Möglichkeiten zur Mitarbeit. Dies erfordert:
 - Klare Definition des Prozessablaufes und der Definition von Zeiträumen für das Einbringen von Vorschlägen sowie der Kommentierung, Kritik, Zustimmung oder Ablehnung (Intervention) von Zwischenergebnissen.
 - Verständliche und übersichtliche Aufbereitung der Zwischenergebnisse sowie der jeweils bestehenden Interventionsmöglichkeiten.
 - Entwicklung gemeinsamer Regeln für die Zusammenarbeit.
 - Barrierefreier Zugang zu Veranstaltungen und im Internet.
 - Verzahnung von online- und offline-Informationen, Ergebnissen und Rückläufen/Kommentierungen.
 - Analoge Informationen zum Stand des Verfahrens auf dem Tempelhofer Feld.
3. Aktive Ansprache von bisher Nicht- oder Wenig-Beteiligten und Nicht-Nutzern → „Aufsuchende Planung“ insbesondere bei Bevölkerungsgruppen, die sich ansonsten

eher nicht an Planungsprozessen beteiligen (Konzeptentwicklung erfolgt abschließend nach dem 28.11.2014).

4. Politische Entscheidungsträger und Verwaltungen werden frühzeitig und kontinuierlich eingebunden (Abgeordnetenhaus, Senatsverwaltungen, nachgeordnete Einrichtungen die Grün Berlin GmbH und Bezirke)

5. Die Koordination des Verfahrens erfolgt transparent, neutral und partizipativ (gemeinsame Weiterentwicklung des Verfahrens, Verfahrensbeirat → Arbeitsstruktur)

6. Veranstaltungen und Arbeitsgruppen sind grundsätzlich öffentlich, für alle zugänglich. Sie müssen über die entsprechenden Verteiler und Webseiten angekündigt und protokolliert werden.

7. Protokolle und Arbeitsergebnisse werden dokumentiert und zeitnah veröffentlicht

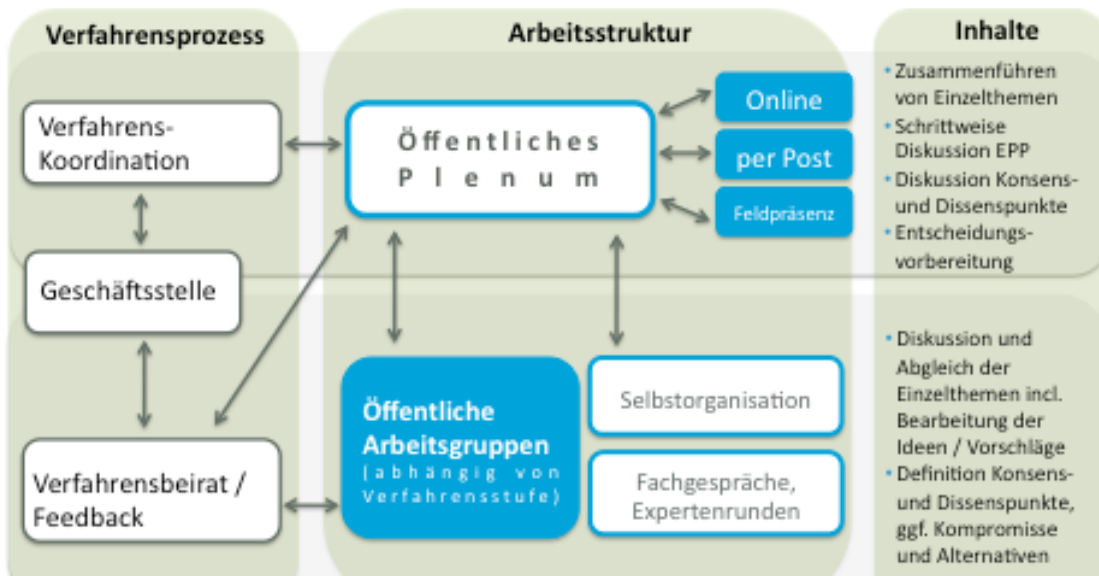
8. Für die Kommentierung von Zwischen- und Endergebnisse innerhalb des Verfahrens sowie für die Vorbereitung auf Sitzungen muss ausreichend Zeit eingeräumt werden (→ Arbeitsstruktur).

9. Die im Verfahren erarbeiteten Zwischen- und Endergebnissen werden so breit wie möglich der Öffentlichkeit vorgestellt (z.B. durch Ausstellungen), die Rückmeldefrist liegt bei mindestens vier Wochen (→ Entscheidungsfindung)

10. Die Selbstorganisation der beteiligten Bürgerinnen und Bürger sowie von Initiativen, Vereinen und Institutionen wird aktiv genutzt und unterstützt (z.B. durch Bereitstellen von Räumlichkeiten, Arbeitsmaterialien, Studien, Gutachten).

11. Der Gesamtprozess wird dauerhaft dokumentiert („Gläsernes Büro“)

IV. Arbeitsstruktur



* Die Pfeile stellen derzeit den Informationsfluss dar. Die Festlegung von Abfolgen / Bedingungen im Prozess folgt.

Hinweis: Für die im Folgenden genannten Gremien wird jeweils eine Geschäftsordnung erarbeitet, welche die Aufgaben und Regeln der Zusammenarbeit konkretisiert.

1. Plenum

Zentrales Arbeitsorgan des Verfahrens ist ein öffentliches Plenum, das ca. alle zwei bis drei Monate tagt.

Aufgaben:

- Definition und Aufgabenbeschreibung der Arbeitsgruppen
- Bericht aus den Arbeitsgruppen
- Feststellung des Konsens oder eines möglichst breit getragenen Kompromisses zu den von Arbeitsgruppen erarbeiteten Inhalten für den Entwicklungs- und Pflegeplan (bei Festhalten abweichender Standpunkte) sowie daraus resultierend Handlungsempfehlungen zur weiteren Bearbeitung
- Klärung des Umgangs mit Inhalten, zu denen kein Konsens/Kompromiss erzielt wurde
- Bericht des Verfahrensbeirates zum Stand des Verfahrens, Abstimmung der weiteren Schritte und Vorgehensweise
- Themenübergreifende Bearbeitung von Inhalten (Arbeitsphase in Kleingruppen, Open-Space, design thinking etc.)
- Vernetzung der Akteure.

Vorschläge für die Tagesordnung und Unterlagen für das Plenum sind grundsätzlich 10 Tage vor dem Termin im Internet und ggf. offline bereitzustellen, damit ausreichend Zeit für die Vorbereitung verbleibt und auch Nicht-TeilnehmerInnen des Plenums diese kommentieren können (wird in der Geschäftsordnung geregelt).

2. Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppen haben die Aufgabe, konkrete Handlungsvorschläge und damit inhaltliche Empfehlungen für den EPP auf Basis der jeweiligen Aufgabenstellung durch das Plenum zu erarbeiten und abzustimmen.

In den Arbeitsgruppen muss aktive Mitwirkungsmöglichkeit der unterschiedlichen BürgerInnen-Interessen sowie von Verwaltung und Politik gesichert sein. Durch konkrete Aufgabendefinition und die Beschränkung auf eine begrenzte Zahl von Arbeitsgruppen ist eine konzentrierte Bearbeitung der einzelnen Inhalte sicherzustellen (→ Selbstorganisation). Aufgrund begrenzter Zeitbudgets zahlreicher Beteiligter erfolgt eine Konzentration auf wenige Termine (max. 3 x zwischen den Plenen).

Die Sicherstellung der Moderation sowie der Protokollführung erfolgt durch die Verfahrenskoordination bzw. die Geschäftsstelle, dies z.B. dadurch, dass jede Arbeitsgruppe zwei SprecherInnen bestimmt, die Ergebnisse (Konsens, Kompromiss, Dissens) im Plenum vortragen. Zudem muss jede Arbeitsgruppe mindestens einen fachspezifischen Ansprechpartner aus der Verwaltung haben.

3. Fachgespräche/Einbindung externer ExpertInnen:

Zur Klärung inhaltlicher Fragen und Einbindung externer Expertise werden Fachgespräche (Informations- und Diskussionsveranstaltungen) durchgeführt, Vorschläge und Abstimmung dazu erfolgen in den Arbeitsgruppen bzw. dem Plenum.

Unterstützt werden zudem von selbstorganisierten Gruppen organisierte Fachgespräche (insb. in der Organisation von Räumlichkeiten, Terminankündigung etc.).

Der Vorschlag zu einzubindenden FachexpertInnen und GutachterInnen erfolgt im Idealfall gemeinsam. Die Beauftragung erfolgt durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und muss den geltenden Richtlinien der Landeshaushaltsordnung und des Berliner Vergabegesetzes entsprechen.

4. Selbstorganisation

Der Prozess zur Erarbeitung des EPP setzt in hohem Maße auf die bereits bestehende und die sich im Verfahren entwickelnde Selbstorganisation:

- Bestehende Verbände, Initiativen, Netzwerke, die jeweils eigene Handlungsvorschläge in das Verfahren einbringen und die jeweiligen

Zwischenergebnisse bewerten und kommentieren

- Initiierung von selbstorganisierten Gruppen: Ergebnis der Vernetzung einzelner AkteurlInnen bzw. durch Definition von Arbeitsaufgaben in Arbeitsgruppen/Plenum zur gemeinsamen Erarbeitung von Handlungsvorschlägen und Kommentaren/Bewertungen.

Selbstorganisierten Gruppen sollten nach Möglichkeit Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, wenn diese öffentlich tagen.

Die Erarbeitung von Ideen, Handlungsvorschlägen, Kommentaren und Positionierung zu Zwischenergebnissen sollte sich am Zeitplan des Verfahrens orientieren, kann diesem aber vorgehen. Die Ergebnisse der selbstorganisierten Gruppen sollte insbesondere in die Arbeitsgruppen eingespeist werden.

5. Verfahrenskoordination

Die Koordination des Verfahrens erfolgt durch den Koordinator. Unterstützt wird die Verfahrenskoordination durch die zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und eine noch einzurichtende Geschäftsstelle.

Zentrale Aufgabe der Verfahrenskoordination und der Geschäftsstelle ist die Vorstrukturierung, Organisation und Dokumentation des Verfahrens, die Vorbereitung der Plenen und der Arbeitsgruppen, die Unterstützung selbstorganisierter Gruppen sowie die Koordination der Gremien. Die Verfahrenskoordination / Geschäftsstelle ist der kommunikative Mittelpunkt, bei der die unterschiedlichen Kommunikationskanäle aus on- und offline-Angeboten der Beteiligung zusammenlaufen. Die Verfahrenskoordination / Geschäftsstelle sorgt für Transparenz über alle Verfahrensschritte. Zudem erfolgt durch sie die Einbindung der breiten Öffentlichkeit, der Verwaltung sowie der Politik in den Prozess der Erstellung des Entwicklungs- und Pflegeplans.

6. Verfahrensbeirat

Aufgabe des Verfahrensbeirates (alternativ: Koordinationsbeirat) ist es, gemeinsam mit der Verfahrenskoordination das Verfahren zu evaluieren, weiterzuentwickeln und offene Fragen vorzuklären (wie gehen wir am besten weiter vor?). Zudem hat er insbesondere sicherzustellen, dass

- die definierten Prinzipien des partizipativen Verfahrens effektiv umgesetzt,
- alle Interessen und Argumente im Verfahren zu Wort kommen und dokumentiert,
- Vorschläge und mögliche Handlungsalternativen fair und ergebnisoffen diskutiert,
- und zielführende und innovative Beteiligungsformate eingesetzt und ausgewertet werden.

Der Verfahrensbeirat hat explizit nicht die Aufgabe, inhaltliche Fragestellungen zu diskutieren oder gar zu entscheiden. Gemeinsam mit der Verfahrenskoordination

bereitet er u.a. Themensetzung und Ablauf der Plenen, Vorschläge für die Einrichtung von Arbeitsgruppen und Expertengespräche, die Anpassung des Zeitplans etc. vor. Entscheidungen zum weiteren Verfahren trifft jeweils das Plenum auf Vorschlag des Verfahrensbeirates.

Zusammensetzung des Verfahrensbeirates (wird nach dem workshop am 7.11.2014 konkretisiert):

Vorschlag: Für den Verfahrensbeirat muss sichergestellt werden, dass alle relevanten Interessen und Interessensgruppen sowie die Verwaltung vertreten sind und durch die Mitglieder des Verfahrensbeirates eine zügige Rückkopplung zu den jeweiligen Interessensgruppen erfolgt. Eine Benennung der VertreterInnen sollte bis zum 28.11.2014 erfolgen.

Zudem sollten die SprecherInnen der Arbeitsgruppen am Verfahrensbeirat teilnehmen. Die konkreten Festlegungen für die Arbeit des Verfahrensbeirates erfolgen bei dessen erster Sitzung (Geschäftsordnung) und müssen vom Plenum bestätigt werden.

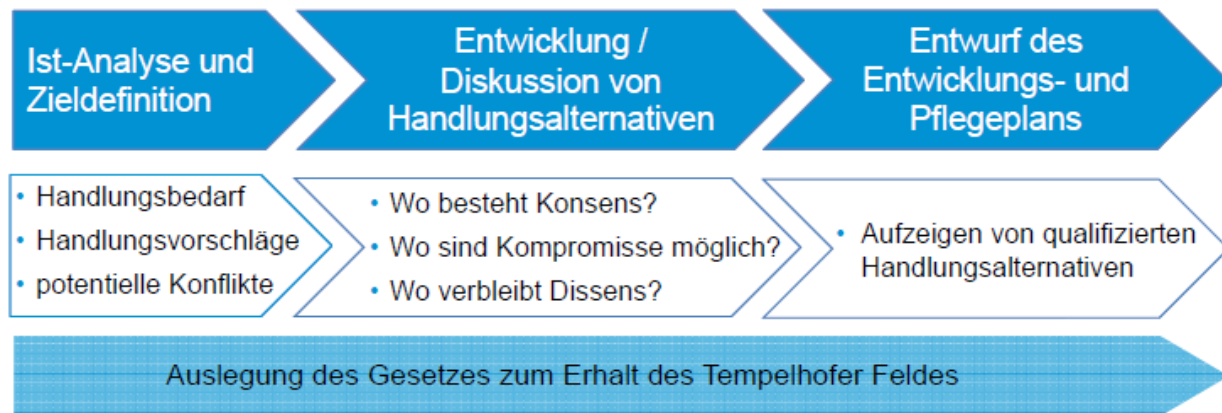
Die Tagesordnung und die vom Verfahrensbeirat zu diskutierenden Themen sind öffentlich zugänglich, in die Verteilerliste (Verfahrensbeirat) kann sich jeder eintragen lassen. Der Verfahrensbeirat tagt öffentlich.

Der Verfahrensbeirat bestimmt möglichst im Konsens zwei bis drei SprecherInnen.

V. Phasen der Planung und Entscheidungsfindung

1. Phasen der Planung

Die gemeinsame Erarbeitung des Entwicklungs- und Pflegeplanes unterteilt sich grundsätzlich in drei Phasen:



Phase 1: Ist-Analyse und Zieldefinition (bis Februar 2015):

Arbeitsgruppen zu den Zielen des ThFG (Natur/Stadtklima/Landschaftsbild, Geschichte/Denkmalwürdigkeit, Freizeit/Erholung/Sport), zur Definition von Schnittstellen zu Planungen im Umfeld und der Vorstrukturierung des Entwicklungs- und Pflegeplans sowie zum bürgerschaftlichen Engagement (zukünftige Zusammenarbeit BürgerInnen/Verwaltung/Grün Berlin, Projekte auf dem Feld etc.).

Online- und Offline-Dialog mit Sammlung von Vorschlägen von Bürgerinnen und Bürger für das Feld, sofern diese mit dem ThFG-Gesetz vereinbar sind (einschl. „aufsuchende Planung“, ggf. Kinder- und Jugendbeteiligung).

Phase 2: Entwicklung und Diskussion von Handlungsalternativen (bis Juni 2015)

Basierend auf dem in Phase 1 definiertem Handlungsbedarf und den eingegangenen Vorschlägen erfolgt die Entwicklung von Handlungsalternativen möglichst im Konsens aller Beteiligten (→ Entscheidungsfindung). Die Abgrenzung und Aufgabenstellung für die Arbeitsgruppen erfolgt auf Basis der Auswertung von Phase 1 (z.B. Schnittstellen zu anderen Planungen im Umfeld, Freiraumplanung, Bewegen auf dem Feld, Sport auf dem Feld etc.).

Zudem sind in dieser Phase pro-aktiv Berlinerinnen und Berliner einzubinden, die sich in der 1. Phase nicht beteiligt haben.

Phase 3: Entwurf des Entwicklungs- und Pflegeplanes (bis September 2015)

Die erarbeiteten, ggf. konfliktbehafteten Handlungsalternativen werden im Entwurf des EPP zusammengefasst und öffentlich diskutiert (umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung).

Ebenso werden noch zu klärende Fragen, das Monitoring der Umsetzung oder Prozessschritte für die weitere Umsetzung definiert.

2. Entscheidungsfindung

Die Entscheidungsfindung zu Empfehlungen für den EPP bzw. für einen Entwurf des EPP erfolgt abgestuft durch die Ermittlung von Konsenspunkten und Kompromissmöglichkeiten zu den einzelnen Inhalten der Planung.

Beispiel zur Abstufung: Zuerst erfolgt Ermittlung des Konsens, ob mehr Sitzgelegenheiten, Spielmöglichkeiten, schattenspendende Bäume, Pionierprojekte etc. erwünscht sind. Sofern dies der Fall ist, erfolgt deren grundsätzliche Verortung, dann die detaillierter Planung.

Breit getragene Ergebnisse, deren Unterstützung auch durch die erweiterte Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Entwicklungs- und Pflegeplanes (Internet, Ausstellung etc.) bestätigt werden, sind eine wichtige Grundlage für die Entscheidungen des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses.

Besteht Dissens, liegen mindestens zwei sich ausschließende Handlungsalternativen vor. Sofern kein Kompromiss gefunden wird, sind die Alternativen für die Entscheidungsfindung qualifiziert aufzubereiten. Da das Plenum öffentlich ist und damit eine repräsentative Mehrheitsentscheidung nicht gesichert werden kann und zudem eine Abstimmung „mit den Füßen“ zu vermeiden ist, muss für diese Fälle ein geeignetes Entscheidungsverfahren unter Einbindung der Öffentlichkeit definiert werden. Der Entscheidungsvorbehalt liegt entsprechend der im ThFG definierten Zuständigkeiten bei der für den Naturschutz zuständigen Senatsverwaltung, zudem grundsätzlich beim Berliner Abgeordnetenhaus.

Offen: Wann ist bei einem Meinungsbild im Plenum ein Konsens bzw. Kompromiss vorhanden? Wie kann eine hohe Verbindlichkeit der konsensual erarbeiteten Ergebnisse gesichert werden? Wie erfolgt im Konfliktfall die Entscheidungsfindung?

- Da diese Fragen grundsätzlichen Charakter für partizipative Prozesse haben und es hierzu divergierende Vorstellungen seitens beteiligter Akteure gibt, sollen sie bis Februar 2015 mit dem Berliner Abgeordnetenhaus und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt diskutiert werden und stehen beim 1. Plenum im Februar/März 2015 auf der Tagesordnung.

VI. Ablaufplanung

Die Ablaufplanung (Definition der Arbeitsgruppen, mögliche Fachgespräche, zeitliche Abfolge etc.) wird beim Workshop am 7.11.2014 diskutiert.